

Dringlichkeitsantrag 2

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Keine Abschiebungen aus dem Klassenzimmer!

Der Landtag sieht die Abschiebepaxis, nach der Schülerinnen und Schüler aus öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im Rahmen des Schulbetriebs abgeholt werden, kritisch und spricht sich dafür aus, dass Abschiebungen in dieser Form künftig nicht mehr vollzogen werden.

Die Staatsregierung wird dementsprechend dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Abschiebungen von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des regulären Schulbetriebs unterlassen werden, denn diese Form der Abschiebung stellt nicht nur für die Betroffenen eine besondere Belastung dar, sondern traumatisiert die gesamte Schulfamilie. Der soziale Schulfriede und die Sicherung eines positiven Unterrichtsklimas und -betriebs sollten hier im Vordergrund stehen.

Begründung:

Von ganz grundsätzlicher Bedeutung für die Bildungsarbeit an Bayerns Schulen ist eine positive Schumatmosphäre, die es jeder Schülerin und jedem Schüler ermöglicht, in einer sicheren und vertrauensvollen Umgebung zu lernen und sich in der eigenen Persönlichkeit zu entfalten. Hierfür notwendig ist auch, dass schulexterne Probleme und Konfliktsituationen soweit möglich aus dem Schulbetrieb herausgehalten werden. Nur auf diese Weise lässt sich an unseren Bildungseinrichtungen ein angstfreies und produktives Lernklima schaffen, das zur fachlichen Kompetenzbildung, aber insbesondere auch zur Persönlichkeitsentwicklung aller Schülerinnen und Schüler beiträgt.

Aktionen, wie der umstrittene Einsatz an einer Nürnberger Schule vom 31. Mai 2017, im Zuge dessen ein Schüler vor den Augen seiner Lehrkräfte, Klassenkameraden und Freunde abgeschoben werden sollte, laufen der Auffassung von Schule als besonders schützenswertem Lernraum dagegen zuwider. Denn die Abschiebung von Schülerinnen beziehungsweise Schülern aus dem Schulbetrieb heraus befördert nicht nur bei diesen, sondern auch bei Mitschülerinnen und Mitschülern Ängste, die einer positiven Schumatmosphäre und einem fruchtbaren Lernklima völlig entgegenstehen. Aus diesem Grund sollte künftig vermieden werden, dass geflüchtete Schülerinnen und Schüler, die häufig minderjährig sind, sich in aller Regel gut in den Schulalltag eingegliedert haben und von den Klassenkameraden als Teil der Gemeinschaft angesehen werden, während der regulären Schulzeit beziehungsweise sogar aus dem eigenen Klassenzimmer abgeschoben werden. Denn auch wenn es außer Frage steht, dass der Rechtsstaat durchgreifen

muss, wenn abgelehnte Asylbewerberinnen und -bewerber sich weigern, auszureisen, muss als oberstes Prinzip für Bayerns Schulen gelten, diejenigen Rahmenbedingungen zu gewährleisten, unter denen sich alle Schülerinnen und Schüler im Lernraum Schule sicher fühlen können. Andernfalls führt dies gerade auch bei integrationswilligen Schülerinnen und Schülern dazu, dass sie aus Angst erst gar nicht in den Unterricht gehen, was nicht zuletzt auch dem Einsatz und den Integrationsbemühungen der äußerst engagierten Lehrkräfte an unseren Schulen zuwiderlaufen würde.

Nicht zuletzt ist die Sicherung der Schule als geschützter Lernraum auch wesentliche Bedingung für den in § 131 der Bayerischen Verfassung verankerten Bildungsauftrag "Erziehung zu Demokratie". Denn nur wenn Toleranz, gegenseitige Rücksicht- und Verantwortungsübernahme, Solidarität und friedliches Miteinander den Schulalltag bestimmen, kann Schule auch als demokratischer Lebens- und Lernort wahrgenommen werden, an dem sich die Grundwerte unserer Gesellschaft nicht nur in der Theorie erlernen, sondern auch aktiv als Teil der eigenen Lebenswelt erfahren und leben lassen.